

## Neuer Personalausweis

Seit dem 1. November 2010 kann nur noch der neue Personalausweis (nPA) im Scheckkartenformat beantragt werden. Dieser löst den bisherigen Personalausweis ab. Neu hinzugekommen sind die Felder für den Ordens- bzw. Künstlernamen und die Postleitzahl als Bestandteil der Anschrift. Die Funktionen dieses neuen Personalausweises sind weitergehend als bisher: Neben der bisherigen Funktion als „Ausweispapier“ kann auf Wunsch der eingearbeitete Identitäts-Chip frei geschaltet werden. Hier sind die auf der Karte aufgedruckten Daten noch einmal digital abgelegt und können bei Bedarf für den Datenverkehr im Internet etc. genutzt werden. Als dritte Funktion ist der neue Personalausweis für das digitale Unterschreiben vorbereitet. Wer diese Funktion nutzen möchte, kann ein so genanntes Signaturzertifikat erwerben. Eine Liste der Anbieter solcher Zertifikate ist auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) zu finden.

Für die Antragstellung mitzubringen sind: Der alte Personalausweis (wenn nicht vorhanden eine Geburtsurkunde) sowie ein Lichtbild.

Die Anforderungen an das Lichtbild entsprechen denen beim Reisepass. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.

Auf Wunsch des Antragsstellers können auf dem Identitäts-Chip des Ausweises Fingerabdrücke abgelegt werden. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis. Lichtbild und Fingerabdrücke dürfen nur von hoheitlichen Stellen wie zum Beispiel Polizeivollzugsbehörden oder Personalausweisbehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Ein nPA kostet 28,80 Euro und ist zehn Jahre gültig. Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr 22,80 Euro. Dieser Ausweis ist sechs Jahre gültig.

Zur Beantwortung weiterer Fragen zum nPA wird auf das Internetangebot des Bundesministeriums des Innern unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) verwiesen. Dort kann auch die Fotomustertafel eingesehen werden.

